

Geschäfts- und Beitragsordnung Judo-Elche Schönwalde-Glien 04e.V.

Geschäftsordnung

Aufgrund der in §20 der Satzung dem Vorstand erteilten Ermächtigung, wird die nachfolgende Geschäfts- und Beitragsordnung erlassen.

Finanzen

Kassenwart

Der Kassenwart verwaltet den Kassen- und Buchbestand.

Er ist zuständig für die

- Kontrolle des Geldeinganges der Mitgliederbeiträge, Gebühren und sonstige Einnahmen
- Abführung von Lohn- und Sozialabgaben, sofern Lohn- oder Gehaltszahlungen erfolgen
- fristgemäße Bezahlung von Rechnungen
- Ordnungsmäßige Zahlungsanweisungen (Unterschriftenregelung und Kontoverfügung)
- Abrechnung von Spenden- und Übungsleiterzuschüssen

Der Kassenwart des Vorstandes ist für die Zusammenfassung aller Finanzberichte zum Zwecke der Vorlage beim Finanzamt verantwortlich.

Jahresabschluss

Im Jahresabschluss sind folgende Angaben nachzuweisen:

- Einnahmen / Ausgaben und Ergebnisse des abgelaufenen Jahres
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und dem abgelaufenen Jahr
- die Salden aller Kassen, Konten und Depos zum 31.12.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Kassenprüfer.

Die Ergebnisse der Kassenprüfung sind schriftlich vorzulegen.

Der Kassenwart informiert den Vorstand über den Jahresabschluss.

Soweit die Mitgliederversammlung dem Jahresabschluss und der Prüfung zustimmt, ist sowohl der Kassenwart als auch der Vorstand zu entlasten.

Eingehen von Verbindlichkeiten

Das Eingehen von Verbindlichkeiten über dem Guthaben hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand.

Die Beantragung und Aufnahme von Krediten ist dem ersten Vorsitzenden oder dem zweiten Vorsitzenden gemeinsam mit dem Kassenwart vorbehalten.

Beitragsordnung

Jeder Interessierte hat die Möglichkeit 4x kostenloses Probetraining durchzuführen, anschließend ist eine Teilnahme am Training nur nach Abgabe eines schriftlichen Aufnahmeantrages für die jeweilige Beitragsgruppe / Trainingsgruppe möglich.

Beitragsgruppen

| | Jahresbeitrag | Verbandsabgaben pro Jahr |
|--|---------------|--------------------------|
| aktive Mitglieder Kinder-Jugendgruppen | 60,00€ | 20,00€ |
| aktive Mitglieder Erwachsenengruppe | 80,00€ * | 20,00€ |
| passive Mitglieder | 10,00€ | 10,00€ |
| Trainer der jeweiligen Gruppe | 0,00€ | 20,00€ |

(bei der Belegung mehrerer Beitragsgruppen ist die Verbandsabgabe nur 1 pro Jahr zu bezahlen)

*dient hauptsächlich der Finanzierung der Hallenmiete

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und bei der nächsten Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit gewählt. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

Antrag auf Beitragsbefreiung

Sollte ein aktives Mitglied aus persönlichen, oder gesundheitlichen Gründen für einen Zeitraum über 6 Monate nicht am Training teilnehmen können, kann ein schriftlicher Antrag auf Beitragsbefreiung an den Vorstand gestellt werden.

Beitragszahlung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist auf einem der folgenden Wege bis zum 28. Februar des laufenden Jahres zu entrichten (Bringepflicht)

- Banküberweisung auf das Vereinskonto
- schriftliche Einzugsermächtigung
- Barzahlung beim Kassenwart

Nichterfüllen der Beitragspflicht

Soweit die Beitragspflicht nicht zum 28. Februar des laufenden Jahres erfüllt ist, erhält das säumige Mitglied innerhalb von vier Wochen zwei Mahnungen.

Erfolgt nach den dort gesetzten Fristen keine Beitragszahlung, kann das Mitglied vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Zahlungsanspruch bleibt bis zum Ablauf des Kalenderjahres aufrechterhalten. Über den Ausschluss wird sowohl das Mitglied als auch die Mitgliederversammlung informiert.

Diese Geschäfts- und Beitragsordnung wurde am 06.09.2022 vom Vorstand erlassen.